

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/258

Betreff: Wasserversorgungssatzung (WVS) für die Stadt Hungen ab 2025

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Frau Strack		28.10.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Wasserversorgungssatzung (WVS) für die Stadt Hungen ab 2025			
Anlage(n): 241101_HUW_Wasserversorgungssatzung NEU			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Frau Strack		28.10.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Ja

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission	07.11.2024	nichtöffentlich beschließend
Magistrat	12.11.2024	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, die vorliegende Wasserversorgungssatzung ab 01.01.2025 für die Gesamtstadt Hungen zu erlassen und die Wasserversorgungssatzung vom 17.12.2009 mit den Änderungen, zuletzt am 17.12.2021, zum 31.12.2024 außer Kraft zu setzen.

Sach- und Rechtslage:

Das Erfordernis, die Wasserversorgungssatzung zu überarbeiten entstand dadurch, dass die OVAG die übersteigenden Wassermengen im Stadtteil Inheiden seit April 2024 berechnet. Aufgrund des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) ist die Umlage der Kosten auf die Bürger nicht möglich.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG hat in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung der Stadtwerke für den Betriebszweig Wasserversorgung die Nachkalkulation der Jahre 2020 bis 2023 (vorläufig) sowie eine Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 bis 2026 zur Ermittlung der kostendeckenden Trinkwassergebühren nach dem Hessischen Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) erstellt.

Die nach § 10 KAG ermittelte Kostenüberdeckung des Jahres 2020 (EUR 4.794) sowie die Kostenunterdeckung des Jahres 2021 (EUR 154.837) wurden in die Kalkulation der Gebühren für den Vorschauzeitraum 2025 und 2026 einbezogen.

Als Ausgangsdaten für die Vorschaurechnung wurden die geprüften handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Stadtwerke der Jahre 2019 bis 2021 sowie der vorläufige Jahresabschluss 2022 zugrunde gelegt. Der Gebührenkalkulation liegen die Vorschriften des § 10 (KAG) zugrunde.

Das zusammengefasste Ergebnis weist eine kostendeckende Benutzungsgebühr in Höhe von 2,66 € (netto) pro m³ aus.

Im Jahr 2024 wird noch eine Wassergebühr von 2,40 € (netto) in Rechnung gestellt.